

#### **§ 4 Kriterien der Verteilung**

Bei der Verteilung der im Liquidationspool der jeweiligen Einrichtung angesammelten Mittel durch den klinikeigenen Verteilungsausschuss sind insbesondere nachfolgende Kriterien zu Grunde zu legen:

- Individueller Anteil an der Leistungserbringung  
z.B. Anzahl der Fälle, Anzahl und Schwierigkeitsgrad der Operationen
- Erfahrungen  
Nachweisliche Leistungen im Fachgebiet
- Spezialwissen  
Spezialisierung nach Weiterbildungsordnung Ärzte oder/und langjährige Erfahrungen in einem Spezialgebiet
- Dauer der Betriebszugehörigkeit und der ausgeübten Tätigkeit.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01. 01. 2011 in Kraft.

Jena, den 10. 09. 2010

Rudolf Kruse	Prof. Dr. Klaus Höffken	Prof. Dr. Klaus Benndorf
Kaufmännischer Vorstand	Medizinischer Vorstand	Wissenschaftlicher Vorstand

#### **Berichtigung der Ersten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Ethik im Studiengang Lehramt an Regelschulen vom 19. Oktober 2010**

In der Ersten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Ethik an Regelschulen vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 10/2010, S. 711) werden in § 5 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „50“ durch „40“ und die Angabe „35“ durch die Angabe „45“ ersetzt und in der Tabelle das Modul „BA-Phi 1.2 Logik und Argumentationslehre (10 LP)“ aus dem „Pflichtbereich Philosophie I“ in den „Wahlpflichtbereich / Vertiefende Studien I“ verschoben.

Jena, 19. Oktober 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena